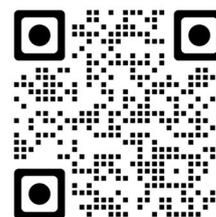


# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 20.02.2025  
Druckdatum: 20.02.2025  
Ersetzt Version vom: 29.06.2022  
Version: 6.0

## Profi Blitz

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktform:	Gemisch
Name:	Profi Blitz
Artikelnummer:	0024
Gebindegröße:	500 ml
UFI-Code:	G220-A0AV-G00K-Q1VK
Produktart:	Reiniger

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Reiniger

##### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

n.b.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Profi-Star Wartungsprodukte GmbH  
Industriepark 7  
D-56593 Horhausen – Deutschland  
T +49 (0) 2687 927830 – F +49 (0) 2687 927831  
[info@profi-star.de](mailto:info@profi-star.de)

#### 1.4 Notrufnummer

Einen Link zu den [Giftnotrufzentralen](#) (Europaweit: [Poison control center](#)) und weitere Informationen finden Sie über unsere Internetseite [www.profi-star.de](http://www.profi-star.de).

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878



Änderungsdatum: 20.02.2025  
Druckdatum: 20.02.2025  
Ersetzt Version vom: 29.06.2022  
Version: 6.0

## Profi Blitz

- Aerosol 1**; H222 Extrem entzündbares Aerosol.
- Aerosol 1**; H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
- Asp. Tox. 1**; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- Skin Irrit. 2**; H315 Verursacht Hautreizungen.
- Eye Irrit. 2**; H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- STOT SE 3**; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Aquatic Chronic 2**; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Signalwort**

Gefahr

**Piktogramme**

GHS 2, GHS 7, GHS 9



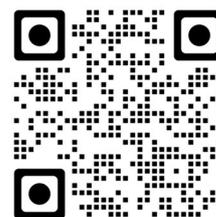
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P302 + P352 + P362 + P364	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P304 + P340 + P312	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P410 + P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 20.02.2025  
Druckdatum: 20.02.2025  
Ersetzt Version vom: 29.06.2022  
Version: 6.0

## Profi Blitz



P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

**Enthält:** Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkanen, iso-Alkanen, zyklisch Aceton n-Hexan

### 2.3 Sonstige Gefahren

#### PBT/vPvB

Keine Daten verfügbar.

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit potenziell endokriner Wirkung.

#### Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Für Gemische siehe 3.2.

#### 3.2 Gemische

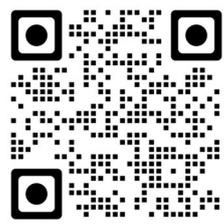
Name	CAS EC Index Reach	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Spezifische Konzentrationsgrenzen	Anmerkungen zu Inhaltsstoffen
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkanen, iso-Alkanen, zyklisch	64742-49-0 927-510-4 - 01 - 211947551 5-33	50-100	Flam. Liq. 2; H225 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411	/	/
Aceton	67-64-1 200-662-2 606-001-00-8 01- 211947133 0-49	15-25	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 EUH066	/	/
Isobutan	75-28-5 200-857-2 601-004-00-0 01-	2,5-10	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas; H280	/	C, S, U

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 20.02.2025  
 Druckdatum: 20.02.2025  
 Ersetzt Version vom: 29.06.2022  
 Version: 6.0

## Profi Blitz



Name	CAS EC Index Reach	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Spezifische Konzentrationsgrenzen	Anmerkungen zu Inhaltsstoffen
	211948539 5-27				
Kohlenstoffdioxid	124-38-9 204-696-9 -	2,5-10	Press. Gas; H280	/	U
Propan	74-98-6 200-827-9 601-003-00-5 01-211948694 4-21	2,5-10	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas; H280	/	U
n-Hexan	110-54-3 203-777-6 601-037-00-0	< 2,5	Flam. Liq. 2; H225 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 Repr. 2; H361f STOT RE 2; H373 Aquatic Chronic 2; H411	STOT RE 2; H373; C ≥ 5%	/

**Anmerkungen zu Inhaltsstoffen**

- C Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.
- S Für diesen Stoff ist gegebenenfalls kein Kennzeichnungsetikett gemäß Artikel 17 erforderlich (siehe Anhang I Abschnitt 1.3) (Tabelle 3).
- U Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in eine der Gruppen der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Folgende Kodierungen werden zugewiesen:  
 Press. Gas (Comp.)  
 Press. Gas (Liq.)  
 Press. Gas (Ref. Liq.)  
 Press. Gas (Diss.)  
 Aerosole dürfen nicht als Gase unter Druck eingestuft werden (vgl. Anhang I Teil 2 Abschnitt 2.3.2.1 Anmerkung 2).

**Produktbeschreibung**

Kohlenwasserstoffe mit einem Treibgas.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

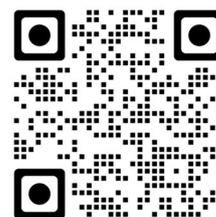
**Allgemeine Hinweise:**

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 20.02.2025  
Druckdatum: 20.02.2025  
Ersetzt Version vom: 29.06.2022  
Version: 6.0

## Profi Blitz



Im Falle eines Unfalls oder bei Unwohlsein sofort medizinische Hilfe aufsuchen. Eventuell Etikett vorzeigen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und stellen Sie sicher, dass die Atemwege durchgängig sind. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

### Nach Einatmen:

Falls Symptome auftreten, holen Sie bitte ärztlichen Rat ein. Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Den Betroffenen ruhig stellen in einer Position, die das Atmen erleichtert. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung leisten. Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen.

### Nach Hautkontakt:

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Betroffene Körperteile sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen! Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen. Vor erneuter Verwendung verunreinigte Kleidung und Schuhe reinigen.

### Nach Augenkontakt:

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser ausspülen. Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst/Arzt konsultieren!

### Nach Verschlucken:

Nicht angegeben (Aerosol). Versehentliches Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen. Niemals einem Bewusstlosen etwas oral verabreichen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### Nach Inhalation:

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Eine übermäßige Aussetzung mit Aerosolen und Dämpfen kann Reizung der Atemwege verursachen. Husten, Niesen, Nasenausfluss, Atemnot.

### Nach Hautkontakt:

Reizt die Haut. Juckreiz, Rötung, Schmerzen

### Nach Augenkontakt:

Stark reizend für die Augen. Rötung, Tränenfluss, Schmerz.

### Nach Verschlucken:

Verschlucken ist nicht wahrscheinlich. Versehentliches Verschlucken: Kann Übelkeit / Erbrechen und Durchfall verursachen. Ein Verschlucken oder Eindringen in die Atemwege kann zum Tod führen.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln

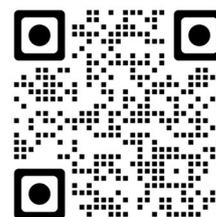
## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 20.02.2025  
Druckdatum: 20.02.2025  
Ersetzt Version vom: 29.06.2022  
Version: 6.0

## Profi Blitz



### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Löschmittel hinsichtlich der Umstände und anderer Faktoren auswählen. Kohlendioxid. Alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver. Wassersprühstrahl.

#### Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall ist die Bildung von giftigen Gasen möglich; Einatmen von Gasen/Rauch verhindern. Bei Verbrennung entsteht: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Schutzmaßnahmen:

Die beim Erhitzen oder im Brandfall entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Nicht brennende Behälter mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit vom Brandgebiet entfernen. Bei Brand können platzende Aerosolgefäße mit großer Geschwindigkeit umherfliegen.

#### Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469:2020/prA1:2022); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerwehrschtzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

#### Sonstige Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften gesammelt und entsorgt werden; darf nicht in Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

##### Persönliche Schutzausrüstungen:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

##### Vorsichtsmaßnahmen:

Entsprechende Lüftung sichern. Jegliche Zünd- oder Wärmequellen fernhalten; nicht rauchen!

##### Notfallmaßnahmen:

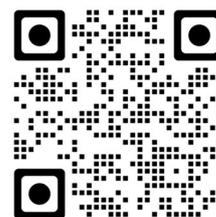
Unbefugten Personen ist der Zutritt verboten. Ungeschützten Personen Zugang verweigern. Berührung mit der Haut und den Augen verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 20.02.2025  
Druckdatum: 20.02.2025  
Ersetzt Version vom: 29.06.2022  
Version: 6.0

## Profi Blitz



### Einsatzkräfte:

Persönliche Schutzmittel verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Rückhaltung:

Ausgelaufenes zurückstauen, falls dies kein Risiko darstellt.

#### Reinigung:

Behälter sammeln und sie gemäß den Vorschriften entsorgen. Bei Freisetzung infolge der Beschädigung des Aerosolbehälters (Freisetzung größerer Mengen): Produkt absorbieren (durch inerte Materialien), in besonderen Behältern sammeln und gemäß den gültigen Vorschriften der Entsorgung zuführen. Verschüttetes Produkt nicht mit Sägemehl oder einem anderen entzündlichen/brennbaren Material absorbieren. Beseitigen gemäß der geltenden Vorschriften (siehe Abschnitt 13). Kontaminierten Bereich reinigen.

#### Sonstige Angaben:

Siehe Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte (im Sicherheitsdatenblatt)

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen:

##### Maßnahmen zum Verhindern von Bränden:

Gute Lüftung sicherstellen. Statische Elektrizität verhindern. Von Zündquellen fern halten - nicht rauchen. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Behälter steht unter Druck: Vor Sonne schützen, nicht den Temperaturen über 50°C aussetzen. Auch nach Gebrauch nicht durchlöchern oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen.

##### Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung:

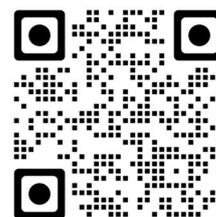
Wo die Gefahr des Einatmens von Dämpfen/Aerosol besteht, für lokale Absaugung (Ventilation) sorgen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 20.02.2025  
Druckdatum: 20.02.2025  
Ersetzt Version vom: 29.06.2022  
Version: 6.0

## Profi Blitz



### Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### Sonstige Maßnahmen:

Keine Daten verfügbar.

### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Anleitungen auf dem Etikett und Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit befolgen. Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Maßnahmen befolgen, die im 8. Abschnitt des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes vorgeschrieben sind.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. In gut geschlossenen Behältern aufbewahren. An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren; Von offenem Feuer, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fern halten. Von Zündquellen entfernt lagern. Von Oxidationsmitteln fern halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### Verpackungsmaterialien:

Originalverpackung.

### Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter:

Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren.

### Lagertemperatur:

Keine Daten verfügbar.

### Anweisungen zur Ausstattung des Lagers:

*Lagerklasse: 2B*

### Weitere Informationen zu Lagerbedingungen:

Keine Daten verfügbar.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

### Empfehlungen

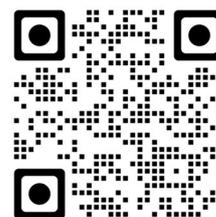
Keine Daten verfügbar.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 20.02.2025  
Druckdatum: 20.02.2025  
Ersetzt Version vom: 29.06.2022  
Version: 6.0

## Profi Blitz



### Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

Keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Stoffidentität			Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.		
Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	ml/m <sup>3</sup> (ppm)	mg/m <sup>3</sup>	Überschreitungsfa ktor	Bemerkungen	Biologische Grenzwerte (BGW)
Aceton	67-64- 1	/	500	1200	2(I)	AGS, DFG, EU, Y	Aceton - 80 mg/l - U - b
n-Hexan	110- 54-3	/	50	180	8(II)	DFG, EU, Y	2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy2-hexanon (nach Hydrolyse) - 5 mg/l - U - b
Isobutan	75-28- 5	/	1000	2400	4(II)	DFG	/
Kohlenstoffdio xid	124- 38-9	/	5000	9100	2(II)	DFG, EU	/
Kohlenwasser stoffgem ische; C6-C8 Aliphaten	/	/	/	700	2(II)	AGS	/
Kohlenwasser stoffgem ische; C9-C14 Aliphaten	/	/	/	300	2(II)	AGS	/
Kohlenwasser stoffgem ische; C9-C14 Aromaten	/	/	/	50	2(II)	AGS	/
Propan	74-98- 6	/	1000	1800	4(II)	DFG	/

#### Angaben über Überwachungsverfahren

DIN EN 482:2021 Exposition am Arbeitsplatz 3 Verfahren zur Bestimmung der Konzentration von chemischen Arbeitsstoffen 3 Grundlegende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit. DIN EN 689:2020 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten.

#### DNEL/DMEL-Werte

#### Für das Produkt

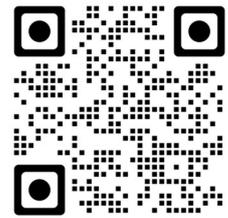
Keine Daten verfügbar.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 20.02.2025  
Druckdatum: 20.02.2025  
Ersetzt Version vom: 29.06.2022  
Version: 6.0

## Profi Blitz



### Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Expositionsweg	Expositions- frequenz	Anmerkung	Wert
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkanen, iso-Alkanen, zyklisch	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	2085 mg/m <sup>3</sup>
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkanen, iso-Alkanen, zyklisch	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	300 mg/kg Körpergewicht/Tag
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkanen, iso-Alkanen, zyklisch	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	447 mg/m <sup>3</sup>
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkanen, iso-Alkanen, zyklisch	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	149 mg/kg Körpergewicht/Tag
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkanen, iso-Alkanen, zyklisch	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	149 mg/kg Körpergewicht/Tag
Aceton	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	186 mg/kg Körpergewicht/Tag
Aceton	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	1210 mg/m <sup>3</sup>
Aceton	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit lokale Effekte	/	2420 mg/m <sup>3</sup>
Aceton	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	62 mg/kg Körpergewicht/Tag
Aceton	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	200 mg/m <sup>3</sup>
Aceton	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	62 mg/kg Körpergewicht/Tag
Isobutan	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	mg/kg/Tag	mg/kg

### PNEC-Werte

#### Für das Produkt

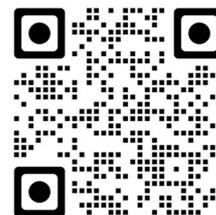
Keine Daten verfügbar.

#### Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Anmerkung	Wert
Aceton	Meerwasser	/	1.06 mg/L

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878



Änderungsdatum: 20.02.2025  
Druckdatum: 20.02.2025  
Ersetzt Version vom: 29.06.2022  
Version: 6.0

## Profi Blitz

Name	Expositionsweg	Anmerkung	Wert
Aceton	Süßwasser	/	10.6 mg/L
Aceton	Süßwassersedimente	/	30.4 mg/kg dw
Aceton	Meeressedimente	/	3.04 mg/kg dw
Aceton	Boden	/	29.5 mg/kg dw
Aceton	Wasser (intermittierende Freisetzung)	/	21 mg/L
Isobutan	Mikroorganismen in Kläranlagen	Zn	mg/L

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

#### Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Für persönliche Hygiene sorgen: Vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Die Auswahl der persönlichen Schutzmittel hängt von den Bedingungen der möglichen Exposition, von der Verwendung, der Art der Handhabung, von der Konzentration und der Belüftung ab.

#### Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar.

#### Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Falls Grenzwerte der Exposition für die Bestandteile des Produktes festgelegt sind, muss vielleicht die Arbeitsstelle überprüft werden, um die Wirksamkeit der Belüftung und anderer Kontrollmaßnahmen festzustellen bzw. den Bedarf nach Atemschutz zu bewerten.

#### Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstungen:

##### Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166:2002-04).

##### Handschutz:

Schutzhandschuhe (DIN EN ISO 374-1:2018).

#### Geeignete Materialien:

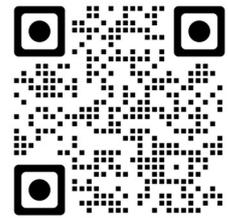
#### Körperschutz:

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 20.02.2025  
Druckdatum: 20.02.2025  
Ersetzt Version vom: 29.06.2022  
Version: 6.0

## Profi Blitz



Schutzkleidung (DIN EN 13688:2013-12) und Sicherheitsschuhe (DIN EN 20345:2022).

### Atemschutz:

Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen. Falls die Grenzkonzentrationen überschritten werden, soll ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Geeignete Atemschutzmaske (EN 136) mit Filter A2-P2 (EN 14387) tragen.

### Thermische Gefahren:

Keine Daten verfügbar.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar.

#### Anweisungsmaßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar.

#### Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar.

#### Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

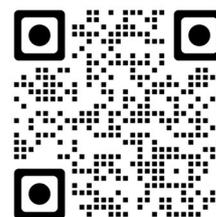
Parameter	Bemerkung
Aggregatzustand	flüssig
Form	Aerosol
Farbe	farblos
Geruch	Keine Daten verfügbar.
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit	Keine Daten verfügbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	1.5 - 10.9 % v/v (Treibgas) 2.1 - 13 % v/v (Aceton)
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 20.02.2025  
Druckdatum: 20.02.2025  
Ersetzt Version vom: 29.06.2022  
Version: 6.0

## Profi Blitz



Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert	Stoff/Mischung ist nicht (in Wasser) löslich
Viskosität	Keine Daten verfügbar.
Löslichkeit	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck	< 70 hPa bei 20 °C
Dichte	0.7129 4 0.7132 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar.
Partikeleigenschaften	Keine Daten verfügbar.

## 9.2 Sonstige Angaben

### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine Daten verfügbar.

### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

#### Lösemittelgehalt

702 g/l (VOC)

88 % (VOC)

#### Festkörpergehalt

0 %

0 vol %

## ABSCHNITT 10: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter den empfohlenen Transport- und Lagerbedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze, direkter Sonneneinstrahlung, offenem Feuer und Funken schützen.

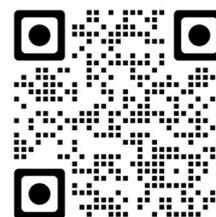
### 10.5 Unverträgliche Materialien

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 20.02.2025  
Druckdatum: 20.02.2025  
Ersetzt Version vom: 29.06.2022  
Version: 6.0

## Profi Blitz



Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Bei Verbrennung/Explosion entsteht Rauch, der eine Gesundheitsgefahr darstellt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### (a) Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe:

Name	Expositions- weg	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Anmerkung
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkanen, iso-Alkanen, zyklisch	oral	LD <sub>50</sub>	Ratte	/	5500 mg/kg	/	/
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkanen, iso-Alkanen, zyklisch	dermal	LD <sub>50</sub>	Ratte	/	2800 - 3100 mg/kg	/	/
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkanen, iso-Alkanen, zyklisch	inhalativ (Dämpfe)	LC <sub>50</sub>	Ratte	4 h	> 23.3 mg/l	OECD 403	/
Aceton	oral	LD <sub>50</sub>	Ratte	/	> 5000 mg/kg	/	/
Aceton	dermal	LD <sub>50</sub>	Kaninchen	/	> 10000 mg/kg	/	/
Aceton	Einatmen (Dämpfe)	LC <sub>50</sub>	Ratte	4 h	76 mg/l	/	/
Aceton	inhalativ	LC <sub>50</sub>	Ratte	120 min	1237 mg/l	/	/

#### (b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar

#### (c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar.

#### (d) Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Für Inhaltsstoffe

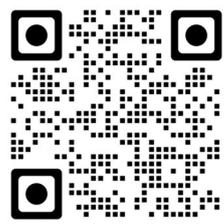
Name	Expositions- weg	Typ	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Isobutan	-	/	/	/	Nicht sensibilisierend.	/	/

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 20.02.2025  
 Druckdatum: 20.02.2025  
 Ersetzt Version vom: 29.06.2022  
 Version: 6.0

## Profi Blitz



### (e) Keimzell-Mutagenität

#### Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Isobutan	In-vitro-Mutagenität	/	/	Negativ	/	/
Isobutan	In-vitro-Mutagenität	/	/	Negativ	/	/

### (f) Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

### (g) Reproduktionstoxizität

#### Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
Isobutan	/	-	Tiere	/	/	Negativ	/	/
n-Hexan	Reproduktionstoxizität	/	/	/	/	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.	/	/

### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

### (h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Für Inhaltsstoffe

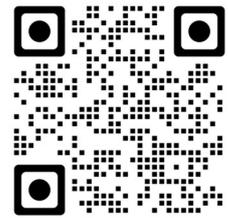
Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Ausgesetztsein	Organ	Resultat	Wert	Methode	Anmerkung
Kohlenstoffdioxid	inhalativ	-	/	/	/	/	Ein Gehalt von 1% CO <sub>2</sub> in der Luft: leicht erhöhte Atemfrequenz.	/	/	/
Kohlenstoffdioxid	inhalativ	-	/	/	/	/	Ein Gehalt von 2% CO <sub>2</sub> in der Luft: steigert die Atemfrequenz um 50%.	/	/	/

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 20.02.2025  
 Druckdatum: 20.02.2025  
 Ersetzt Version vom: 29.06.2022  
 Version: 6.0

## Profi Blitz



Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Ausgesetztsein	Organ	Resultat	Wert	Methode	Anmerkung
Kohlenst offdioxid	inhalativ	-	/	/	/	/	Ein Gehalt von 3% CO <sub>2</sub> in der Luft: Zweifach erhöhte Atemfrequenz, schlechteres Gehör, Kopfschmerzen, leicht narkotische Wirkung, erhöhter Blutdruck und Puls.	/	/	/
Kohlenst offdioxid	inhalativ	-	/	/	/	/	Ein Gehalt von 4-5% CO <sub>2</sub> in der Luft: Vierfach erhöhte Atemfrequenz, Vergiftungssymptome werden erkennbar, Erstickungsgefühl.	/	/	/
Kohlenst offdioxid	inhalativ	-	/	/	/	/	Ein Gehalt von 5-10% CO <sub>2</sub> in der Luft verursacht Kopfschmerzen, ein Rauschen in den Ohren und Schwindel sowie nach einigen Minuten Bewusstlosigkeit.	/	/	/
Kohlenst offdioxid	inhalativ	-	/	/	/	/	Ein Gehalt von 10-100% CO <sub>2</sub> in der Luft: Die Bewusstlosigkeit tritt bei Konzentrationen über 10% sehr schnell ein, bei längerem Atmen kann auch der Tod eintreten.	/	/	/

### (i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

### (j) Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

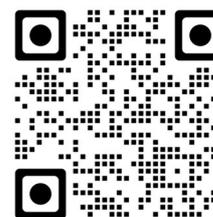
### Wechselwirkungen

Keine Daten verfügbar.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878



Änderungsdatum: 20.02.2025  
Druckdatum: 20.02.2025  
Ersetzt Version vom: 29.06.2022  
Version: 6.0

## Profi Blitz

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit potenziell endokriner Wirkung.

### Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Akute Toxizität

#### Für Inhaltsstoffe

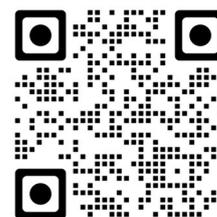
Name	Typ	Wert	Expositions- dauer	Reihe	Organismus	Methode	Anmerkung
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkanen, iso-Alkanen, zyklisch	LC <sub>50</sub>	1 - 10 mg/L	96 h	Fische	Oncorhynchus mykiss	/	/
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkanen, iso-Alkanen, zyklisch	ErC <sub>50</sub>	12 mg/L	72 h	Algen	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201	/
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkanen, iso-Alkanen, zyklisch	EC <sub>50</sub>	1 - 10 mg/L	48 h	Krebstiere	Daphnia magna	/	/
Isobutan	LC <sub>50</sub>	mg/L	96 h	Fische	/	/	/
Isobutan	EC <sub>50</sub>	mg/L	48 h	Krebstiere	Daphnia	/	/
Propan	LC <sub>50</sub>	49.9 mg/L	96 h	Fische	/	/	US EPA
Propan	ErC <sub>50</sub>	19.37 mg/L	96 h	Algen	/	/	USEPA OPPT Risk Assessment Division
Propan	EC <sub>50</sub>	69.43 mg/L	48 h	Krebstiere	/	/	USEPA OPPT Risk Assessment Division

#### Chronische Toxizität

#### Für Inhaltsstoffe

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878



Änderungsdatum: 20.02.2025  
Druckdatum: 20.02.2025  
Ersetzt Version vom: 29.06.2022  
Version: 6.0

## Profi Blitz

Name	Typ	Wert	Expositions- dauer	Reihe	Organismus	Methode	Anmerkung
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkanen, iso-Alkanen, zyklisch	NOEC	1.534 mg/L	28 Tag	Fische	Oncorhynchus mykiss	/	Quelle: CONCAWE, Brüssel, Belgien (2010).
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkanen, iso-Alkanen, zyklisch	NOEC	1 mg/L	21 Tag	Krebse	Daphnia magna	OECD 201	/

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Abiotische Abbaubarkeit, Physikalische und fotochemische Beseitigung

Keine Daten verfügbar.

#### Bioabbau

#### Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Abbaurrate	Zeit	Bewertung	Methode	Anmerkung
Aceton	BOD	1.43 g O /g	/	/	/	/
Aceton	CSB	1.92 g O /g	/	/	/	/
Aceton	ThOD	2.2 g O /g	/	/	/	/
Aceton	BSB	0.872 % ThOD	20 Tage	/	/	/
Isobutan	aerobe	100 %	/	/	/	/

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

#### Für Inhaltsstoffe

Name	Wert	Temperatur °C	pH-Wert	Konzentration	Methode
Propan	1.09	/	/	/	/

#### Biokonzentrationsfaktor (BCF)

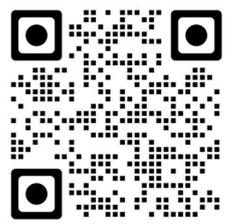
Keine Daten verfügbar.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 20.02.2025  
 Druckdatum: 20.02.2025  
 Ersetzt Version vom: 29.06.2022  
 Version: 6.0

## Profi Blitz



### 12.4 Mobilität im Boden

**Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten**

Keine Daten verfügbar.

**Oberflächenspannung**

**Für Inhaltsstoffe**

Name	Wert	Temperatur °C	Konzentration	Methode	Anmerkung
Aceton	0.0237 N/m	20	/	/	/

**Adsorption / Desorption**

Keine Daten verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine Bewertung wurde nicht erstellt.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit potenziell endokriner Wirkung.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

### 12.8 Sonstige Angaben

**Für Inhaltsstoffe**

**Kohlenstoffdioxid**

Ein Freisetzen größerer Mengen in die Atmosphäre verursacht einen Treibhauseffekt (GWP=1).

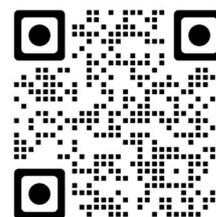
## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt-/Verpackungsentsorgung**

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878



Änderungsdatum: 20.02.2025  
Druckdatum: 20.02.2025  
Ersetzt Version vom: 29.06.2022  
Version: 6.0

## Profi Blitz

### Produkt

Vermeiden Sie Freisetzung in die Umwelt. Die Zubereitung und Verpackung sind sicher zu entsorgen. Entsorgung gemäß der Verordnung für Abfälle. Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen.

### Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

16 05 05 - Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 160504 fallen

### Verunreinigte Verpackungen

Ungereinigte Behälter sollten nicht perforiert, geschnitten oder geschweißt werden. Behälter steht unter Druck. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Entsorgung gemäß der Verordnung über Abfallverpackung. Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen.

### Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW 15 01 04 - Verpackungen aus Metall

### Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Keine Daten verfügbar.

### Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

Keine Daten verfügbar.

### Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID	UN 1950
IMDG	UN 1950
IATA	UN 1950
ADN	UN 1950

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

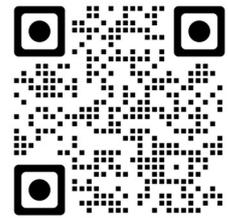
ADR/RID	DRUCKGASPACKUNGEN
IMDG	AEROSOLS (hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics)
IATA	AEROSOLS

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 20.02.2025  
Druckdatum: 20.02.2025  
Ersetzt Version vom: 29.06.2022  
Version: 6.0

## Profi Blitz



ADN

AEROSOLS

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

2



IMDG

2



IATA

2



ADN

2



### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID

nicht angegeben/nicht relevant

IMDG

nicht angegeben/nicht relevant

IATA

nicht angegeben/nicht relevant

ADN

nicht angegeben/nicht relevant

### 14.5 Umweltgefahren

ADR/RID

JA

IMDG

Meeresschadstoff

IATA

JA

ADN

JA

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID

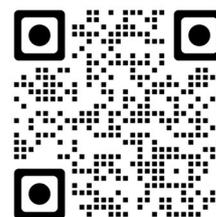
Begrenzte Menge 1 L  
Besondere Gefahrenhinweise 190, 327, 344, 625  
Packanweisungen P207, LP200  
Besondere Verpackungsvorschriften PP87, RR6, L2  
Transportkategorie 2  
Tunnelbeschränkungscode (D)  
Klassifizierungscode 5F

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 20.02.2025  
Druckdatum: 20.02.2025  
Ersetzt Version vom: 29.06.2022  
Version: 6.0

## Profi Blitz



IMDG	Begrenzte Menge 1 L EmS F-D, S-U  Limited Quantity, Packing Instructions (Ltd Qty, Pkg Inst) Y203 Limited Quantity, Maximum Net Quantity/Package (Ltd Qty, Max Net Qty/Pkg) 30 kg G
IATA	Packing Instructions (Pkg Inst) 203 Maximum Net Quantity/Package (Max Net Qty/Pkg) 25 kg Special provisions A145, A167, A802
ADN	Begrenzte Menge 1 L

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

--

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

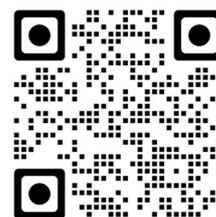
### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (einschließlich der letzten Änderung durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013
- Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz3JArbSchG)
- Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz -MuSchG)
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV3Störfall-Verordnung)
- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)
- Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)

### VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878



Änderungsdatum: 20.02.2025  
Druckdatum: 20.02.2025  
Ersetzt Version vom: 29.06.2022  
Version: 6.0

## Profi Blitz

nicht verwendbar

### Inhaltsstoffe nach der Verordnung über Detergenzien EG 648/2004

> 30%: aliphatische Kohlenwasserstoffe

### Besondere Hinweise

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (eigene Einstufung); schwach wassergefährdend.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 Änderungshinweise

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
Keine Daten verfügbar.			

#### 16.2 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

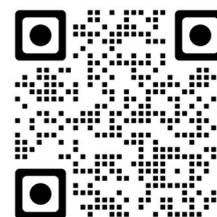
Keine Daten verfügbar

#### 16.3 Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen und Akronyme	
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
ADR	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
CEN	Europäisches Komitee für Normung
C&L	Einstufung und Kennzeichnung
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CAS-Nr.	Chemical-Abstracts-Service-Nummer
CMR	Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
CSA	Stoffsicherheitsbeurteilung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878



Änderungsdatum: 20.02.2025  
Druckdatum: 20.02.2025  
Ersetzt Version vom: 29.06.2022  
Version: 6.0

## Profi Blitz

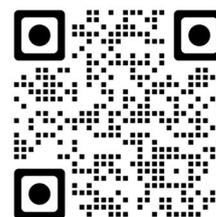
Abkürzungen und Akronyme	
CSR	Stoffsicherheitsbericht
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
DPD	Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
DSD	Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
DU	Nachgeschalteter Anwender
EG	Europäische Gemeinschaft
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EG-Number	EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
EN	Europäische Norm
EQS	Umweltqualitätsnorm
EU	Europäische Union
Euphrac	Europäischer Standardsatzkatalog
EAKV	Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)
GES	Generisches Expositionsszenarium
GHS	Global Harmonisiertes System
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO-TI	Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMSBC	Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen
IT	Informationstechnologie
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
JRC	Gemeinsame Forschungsstelle
Kow	Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC <sub>50</sub>	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD <sub>50</sub>	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LE	Rechtssubjekt
LoW	Abfallliste (siehe <a href="http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm">http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm</a> )
LR	Federführender Registrant
M/I	Hersteller/Importeur

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 20.02.2025  
 Druckdatum: 20.02.2025  
 Ersetzt Version vom: 29.06.2022  
 Version: 6.0

## Profi Blitz



Abkürzungen und Akronyme	
MS	Mitgliedstaat
MSDS	Materialsicherheitsdatenblatt
OC	Verwendungsbedingungen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
ABI.	Amtsblatt
OR	Only Representative – Alleinvertreter
OSHA	Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PEC	Abgeschätzte Effektkonzentration
PNEC(s)	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
PSA	persönliche Schutzausrüstung
(Q)SAR	Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RIP	REACH-Umsetzungsprojekt
RMM	Risikomanagementmaßnahme
SCBA	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät
SDB	Sicherheitsdatenblatt
SIEF	Forum zum Austausch von Stoffinformationen
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
(STOT) RE	Wiederholte Exposition
(STOT) SE	Einmalige Exposition
SVHC	Besonders besorgniserregende Stoffe
UN	Vereinte Nationen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### 16.4 Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

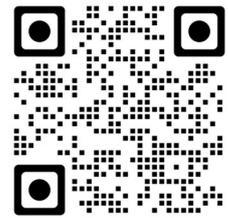
Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 20.02.2025  
 Druckdatum: 20.02.2025  
 Ersetzt Version vom: 29.06.2022  
 Version: 6.0

## Profi Blitz



### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf unserem gegenwertigen Kenntnisstand – stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Wir bemühen uns stets, die Angaben auf dem neuesten Stand und Vollständig zu halten. Dennoch können wir keine Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der bereitgestellten Informationen übernehmen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen. Für weitere Informationen bitten wir Sie auch unsere Internetseite zu Rate zu ziehen: <http://www.profi-star.de/>